

Gebührenordnung QRC e.V. 2024, gültig ab 01.07.2024

Die Gebührenordnung des QRC e.V., inkl. Prüfungshonorare, sind **Brutto-Preise, inkl. ges. MwSt.**

Antrag auf Mitgliedschaft (umsatzsteuerbefreit)

Die Aufnahmegebühr beträgt:

Student / Coaching-Interessiert

einmalig € 60.- (umsatzsteuerfrei)

Mitglied QRC

einmalig € 119.- (umsatzsteuerfrei)

Rechnungsstellung

Die QRC-Geschäftsstelle stellt die Rechnung an den Antragsteller. Mit Eingang der Zahlung auf das QRC-Bankkonto erfolgt die Weiterleitung des Zertifizierungsauftrages an die CCE-Kommission.

Zahlungsmodalitäten bei Antrag auf Zertifizierung:

Sie bezahlen Ihre Zertifizierungsgebühr bis spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung oder bei Fortbildungen nach Absprache auch mit Anzahlung und Raten möglich. Das Zertifikat wird erst nach vollständiger Bezahlung dem Antragsteller ausgehändigt.

1 Personenzertifizierungen (umsatzsteuerpflichtig). Alle nachfolgenden Preise sind brutto.

1.1 Personenzertifizierung (für Nicht-Mitglieder)

pauschal € 357.-

Personenzertifizierung beinhaltet eine mündliche Vorstellung vor Vertretern der CCE-Kommission sowie gegebenenfalls eine Coaching-/Beratungs-Sequenz. Die Zertifizierung kann online oder vor Ort stattfinden.

Personen, die sich für das Beschleunigte Upgrade, bzw. eine Personenzertifizierung entscheiden, zahlen gemäß Beschluss des Vorstandes für die ersten 12 Monate ihres Upgrades bzw. ihrer Einstufung gemäß Personenzertifizierung den halben Jahresbeitrag. Bei der Personenzertifizierung entfällt die Aufnahmegebühr von € 119.-

1.2 Antrag auf Upgrade (nur für Mitglieder)

pauschal € 119.-

Der Antrag kann nach 1 Jahr als Mitglied gestellt werden und / oder nach 3 Jahren in einer Qualifikationsstufe. Es ist kein persönliches Vorstellen vor der Prüfungskommission notwendig, hier genügen die erforderlichen digitalen Nachweise.

1.3 Beschleunigtes Upgrade (für Mitglieder und für Nicht-Mitglieder)

pauschal € 357.-

Der Nachweis der zum Status geforderten CCE-Punkte nach einem Jahr ist unentgeltlich. Die Personenzertifizierung beinhaltet eine mündliche Vorstellung vor Vertretern der CCE-Kommission sowie gegebenenfalls eine Coaching-/Beratungs-Sequenz. Die Zertifizierung kann online oder vor Ort stattfinden.

Personen, die sich für das Beschleunigte Upgrade, bzw. eine Personenzertifizierung entscheiden, zahlen gemäß Beschluss des Vorstandes für die ersten 12 Monate ihres Upgrades bzw. ihrer Einstufung gemäß Personenzertifizierung den halben Jahresbeitrag. Bei der Personenzertifizierung entfällt die Aufnahmegebühr von € 119.-

1.4 Re-Zertifizierung bei Personenzertifizierungen

pauschal € 59,50

Der Nachweis der zum Status geforderten CCE-Punkte ist nach 3 Jahren notwendig. Die Unterlagen werden digital bei der Geschäftsstelle eingereicht. Nach erfolgreicher Prüfung wird durch die CCE-Kommission ein neues Zertifikat mit Laufzeit von 3 Jahren ausgestellt.

2 Zertifizierung von Fort- und Weiterbildungen (umsatzsteuerpflichtig)

2.1 Antrag auf Zertifizierung einer Weiterbildung. Alle Preise sind brutto.

pauschal gemäß Dauer der Weiterbildung

1 Tag	€ 222,53
bis 2 Tage	€ 287,98
3 – 5 Tage	€ 353,43
6 – 8 Tage	€ 654,50

Weitere Gebühren für Angebote der Weiterbildung nach Anfrage. Die Zertifizierung der Weiterbildung ist 3 Jahre gültig.

2.2 Re-Zertifizierung einer Weiterbildung

Gebühren für Re-Zertifizierung einer Weiterbildung, solange **keine maßgeblichen Änderungen** erfolgt sind:

1 Tag	€ 64,45
bis 2 Tage	€ 98,18
3 – 5 Tage	€ 130,90
6 – 8 Tage	€ 196,35

Gebühren für Re-Zertifizierung einer Weiterbildung, **bei inhaltlichen und formalen Änderungen**:

(1 Tag	€ 117,81
bis 2 Tage	€ 143,99
3 – 5 Tage	€ 183,26
6 – 8 Tage	€ 327,25

2.3 Antrag auf Zertifizierung eines Fortbildungsangebots

pauschal € 1.439,90

Die Zertifizierung ist 3 Jahre gültig.

2.4 Re-Zertifizierung einer Fortbildung

Eine Re-Zertifizierung ohne Änderung erfolgt nach 3 Jahren:

pauschal € 222,53

Eine Re-Zertifizierung mit inhaltlichen und formalen Änderungen erfolgt nach 3 Jahren:

pauschal € 654,50

2.5 Antrag auf Zertifizierung eines Baukastensystems für Fortbildungen

pauschal bei einem Fortbildungsangebot ab 150 Stunden:
€ 1.439,90

pauschal bei einem Angebot ab 300 Stunden:
€ 2.879,80

Die Zertifizierung ist 3 Jahre gültig.

2.6 Re-Zertifizierung eines Baukastensystems für Fortbildungen

Eine Re-Zertifizierung ohne Änderung erfolgt nach 3 Jahren:

pauschal bei einem Fortbildungsangebot ab 150 Stunden: € 222,53

pauschal bei einem Angebot ab 300 Stunden: € 445,06

Eine Re-Zertifizierung mit inhaltlichen und formalen Änderungen ab 150 Stunden erfolgt nach 3 Jahren:

pauschal € 654,50

Eine Re-Zertifizierung mit inhaltlichen und formalen Änderungen ab 300 Stunden erfolgt nach 3 Jahren:

pauschal € 1.309,-

2.7 Antrag auf Zertifizierung eines Abschlusses aus einem Baukastensystem

Pauschal für einen Zertifikatsabschluss: € 359,98

Die Zertifizierung ist 3 Jahre gültig.

2.8 Re-Zertifizierung eines Abschlusses aus einem Baukastensystem

Eine Re-Zertifizierung ohne Änderung erfolgt nach 3 Jahren:

Pauschal für einen Zertifikatsabschluss: € 130,90

Eine Re-Zertifizierung mit inhaltlichen und formalen Änderungen erfolgt nach 3 Jahren:

Pauschal für einen Zertifikatsabschluss: € 222,53